



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung werden gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz veröffentlicht.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2016.
3. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2016.

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

- 5a. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen.
- 5b. Genehmigung des Reglements über die Wasserversorgung.
- 5c. Genehmigung des Reglements über die Elektrizitätsversorgung.
- 5d. Genehmigung des Abwasserreglements.
6. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege für die Amtsperiode 2018/21:
 - a) Die Gesamt-Besoldung der Schulpflege für die Amtsperiode 2018/21 beträgt Fr. 15'700.00 pro Jahr.
 - b) Die Schulpflege beschliesst mit einfacher Mehrheit über die Aufteilung dieser Summe auf ihre Mitglieder.

c) Die Besoldung wird jährlich, erstmals auf 1. Januar 2019, an die Teuerung angepasst. Für die Teuerungsberechnung ist der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November des Vorjahres, massgebend. Sollte sich der Index negativ entwickeln, wird die Besoldung nicht reduziert.

7. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/21:

a) Für die Amtsperiode 2018/21 werden die jährlichen Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann	Fr.	31'000.00
Vizeammann	Fr.	17'000.00
Mitglied des Gemeinderates	Fr.	15'000.00
Ressortzulagen (Gesamtsumme)	Fr.	2'400.00

b) Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Ressortzulagen jenen Ressorts zuzuordnen, welche die höchste Arbeitsbelastung mit sich bringen.

c) Die Besoldung wird jährlich, erstmals auf 1. Januar 2019, an die Teuerung angepasst. Für die Teuerungsberechnung ist der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November des Vorjahres, massgebend. Sollte sich der Index negativ entwickeln, wird die Besoldung nicht reduziert.

Alle Beschlüsse - mit Ausnahme der Bürgerrechtszusicherungen - unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juli 2017.

Murgenthal, 19. Juni 2017
Gemeinderat